

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0664/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 02.05.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	05.05.2017	Ö

Betreff: Schulwegsicherheit Mainz-Laubenheim hier: Ergebnis des Gutachtens und Maßnahmen im Umfeld der Grundschule Laubenheim
Mainz, 04.05.2017 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Laubenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Wie bekannt, hatte die Verwaltung nach dem tragischen Unfall eines Schülers der Maler-Becker-Schule ein fachkundiges Büro beauftragt, die Schulwegsicherheit auch an anderen Schulen mit problematischen Verkehrsverhältnissen zu begutachten.

Das Darmstädter Büro StetePlanung hatte im vergangenen Jahr eine Bestandsaufnahme und eine Mängelliste vorgelegt und Prüfvorschläge an die Verwaltung übermittelt. Diese wurden im Oktober 2016 mit der Schulleitung und dem Schulelternbeirat diskutiert und hieraus Maßnahmenideen entwickelt, die im Folgenden von der Abteilung Verkehrswesen planerisch ausgearbeitet wurden. Das Ergebnis der „Checkliste“ des Büros sowie die Beurteilung der Vorschläge durch die Verwaltung sind in der Anlage beigefügt.

In der Ortsbeiratssitzung am 24.03. hatte die Verwaltung bereits über die geplanten Maßnahmen mündlich berichtet. Aus der Runde des Ortsbeirats ergaben sich seinerzeit keine grundsätzlichen Bedenken, sondern lediglich einzelne Prüfbitten (z.B. Sicherstellung ausreichender Fahrgassenbreiten). Diese sind zwischenzeitlich geklärt, sodass die Verwaltung zusichern kann, dass die bereits bekannten Planungsvorschläge keiner weiteren Überarbeitung bedürfen und nun in Angriff genommen werden können.

Einige Vorschläge möchte die Verwaltung vor Umsetzung dem Ortsbeirat zur Kenntnis geben und nachfolgend inhaltlich erläutern:

1. Verbesserungen am Fußgängerüberweg Marktplatz/Pfarrer-Goedecker-Straße

Aktuell sind die Sichtbeziehungen zwischen Kfz-Verkehr und querungswilligen Fußgängerinnen und Fußgängern vor allem an der Kurveninnenseite unbefriedigend.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Fußgängerüberweg leicht in Richtung Marktplatz zu verschieben und eine DIN-gerechte Beleuchtung zu veranlassen. Um den recht großzügigen Kurvenradius zu verkleinern und damit eine Geschwindigkeitsdämpfung zu erzielen, sollen die Parkplätze auf die Fahrbahn verlagert werden. Der Querungsbereich wird zunächst mit aufgeschraubten Inselelementen gesichert werden. Bei Eignung der Maßnahme wird die Verwaltung angesichts des städtebaulich hochwertigen Umfelds mittelfristig den Bordstein entsprechend der in Anlage 1 dargestellten Markierung herstellen.

2. Verlegung des Fußgängerüberwegs („Zebrastrifen“) Oppenheimer Straße/Im Brühl

Der bislang östlich der Einmündung Im Brühl gelegene Fußgängerüberweg wird vor das ehemalige Floristikgeschäft (jetzt Friseursalon) verlagert. Somit gelangen Schulkinder, die entlang des Parks und die Straße Im Brühl in Richtung Schule laufen, auf die „richtige“ Seite der Wilhelm-Leuschner-Straße, d.h. diejenige mit der größeren Gehwegbreite. Außerdem kann auf dieser Seite die noch ausstehende DIN-gerechte Beleuchtung des Fußgängerüberwegs realisiert werden. Anstelle des entfallenden Fußgängerüberwegs soll auf der Nordseite eine Bring- und Holzzone (eingeschränktes Haltverbot montags bis freitags von 7.00 bis 16.00 Uhr) eingerichtet werden. Um zu verhindern, dass parkende Fahrzeuge das Querens zur westlichen Gehwegseite der Wilhelm-Leuschner-Straße behindern, wird im Eckausrundungsbereich eine Sperrfläche eingerichtet. Die künftige Situation kann Anlage 2 entnommen werden.

3. Vergrößerung des westlichen Aufstellbereichs an der Fußgängerschutzanlage („Anforderungsampel“) Pfarrer-Goedecker-Straße

Die Verwaltung wird eine Planung ausarbeiten, mit der die Fahrbahn an dieser Stelle punktuell auf 5,00 m eingeengt werden kann, um so einen um 1,00 m verbreiterten Aufstellbereich vor der Furt zu ermöglichen. Ein Begegnungsverkehr PKW-PKW ist dann weiterhin problemlos möglich, auch ein PKW und ein Bus bzw. LKW können sich mit reduzierter Geschwindigkeit passieren. Die Maßnahme ist in Anlage 3 als Prinzipskizze dargestellt.

4. Einbau einer Querungshilfe an der Kreuzung Im Bornberg/Im Dorfgraben

Der genannte Kreuzungsbereich ist wegen der schiefwinkligen Straßeneinmündungen mit sehr großen Eckausrundungen ausgebaut. Dies bedingt sehr große Wege bei der Überquerung der Straße Im Dorfgraben. Die Verwaltung will probeweise zwei Inselköpfe als Querungshilfe einbauen (siehe Anlage 4)

5. Temporeduzierung und mittelfristige Gehwegverbreiterung in der Hans-Zöller-Straße (Engstellenbereich)

Im Engstellenbereich der alten Ortslage kann die Hans-Zöller-Straße nur in Richtung Marktplatz befahren werden. Trotz der eingeschränkten Fahrbahnbreite verbleibt auf der Westseite lediglich ein nicht begehbarer Schrammbord mit ca. 0,50 m Breite. Auch auf der Ostseite ist die nutzbare Gehwegbreite sehr gering und an einigen Stellen für eine Begegnung von Fußgängerinnen und Fußgängern unzureichend. Durch den Busverkehr und die zulässige Geschwindigkeit von 30km/h wird der objektiv bereits mangelhafte Zustand subjektiv noch verstärkt.

Die Anregung des Gutachterbüros, diesen Straßenabschnitt als verkehrsberuhigten Bereich umzuwidmen, schätzt die Verkehrsverwaltung für nicht umsetzungsfähig ein, da das bauliche Umfeld nicht den Charakter eines Wohnbereichs aufweist. Die Verwaltung schlägt hier alternativ vor, den östlichen Gehweg bestmöglich zu verbreitern, indem die Fahrbahn durchgängig auf das Mindestmaß von 3,00 m begrenzt wird.

Die Eingangssituation in diesen Straßenabschnitt soll baulich hervorgehoben werden, z.B. durch einen Materialwechsel und/oder minimale Aufpflasterung. Das Tempo wird künftig auf 20 km/h begrenzt. Diese beiden Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden. Die Verbreiterung des Gehwegs durch Versetzen der Bordsteine ist wegen der erheblichen Umbaukosten als mittelfristige Maßnahme zu sehen.

Die kurzfristig angestrebten Maßnahmen können Anlage 5 entnommen werden.

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen:

Es ist festzustellen, dass die Untersuchung zur Schulwegsicherheit an der Laubenheimer Grundschule abgeschlossen ist und einige der empfohlenen Maßnahmen auf dem Wege der Umsetzung sind.

Die Verwaltung hat für den Haushalt 2017/2018 sowohl konsumtive als auch investive Haushaltsmittel zur Schulwegsicherung angemeldet und zwischenzeitlich bewilligt bekommen. Die meisten der oben genannten Maßnahmen können als konsumtive Projekte relativ zeitnah angegangen werden.

Anzumerken ist, dass beispielsweise die Verlegung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) Hand in Hand mit der Errichtung der Beleuchtung erfolgen muss. Die Verwaltung hat die zuständige Stelle bei den Stadtwerken Mainz bereits über die hohe Dringlichkeit der Maßnahmen in Laubenheim informiert und geht von einer Umsetzung bis zur Sommerpause aus.